Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Bundschuh

die Erhebungen des südwestdeutschen Bauernstandes in den Jahren 1493 - 1517

Darstellung

Rosenkranz, Albert

Heidelberg, 1927

6. In welchen Stücken wies die mißglückte Empörung über sich selber hinaus?

urn:nbn:de:bsz:31-326661

Visual Library

mittelbar Bedrohliche verloren, seitdem eine Anzahl der Schuldigen bestraft, umfassende Vorkehrungsmaßregeln getroffen und alle gefürchteten Ausbrüche der Empörung unterblieben waren. Ob man der Sache tatsächlich Herr geworden, mochte selbst für damalige Beurteiler gelindem Zweifel unterliegen. Zu vieles wies auch hier — wie 1493 im Elsaß — über das hinaus, was man hatte beobachten, fassen und ahnden können, in eine ungewisse Zukunft.

6.

In welchen Stücken wies die mißglückte Empörung über sich selber hinaus?

a) Die Nächstbeteiligten.

Die groß angelegte Unternehmung war fehlgeschlagen. Niemand hatte sich zur Verteidigung der Gefangenen geregt. Abermals — wie 1493 — war deutlich geworden, daß derartige Umsturzpläne aus den schwärmerischen Hoffnungen auf Sieg ihre Kraft empfingen, daß sie aber beim ersten offenbaren Mißerfolg in sich zusammenbrachen. Vor dem harten Griff obrigkeitlicher Gewalt erlosch der großsprecherische Mut derer, die sich gerühmt hatten, das gesamte Landvolk werde ihnen zufallen. Die Zuversicht schlug in Verzagtheit um. Der geplante Kampf für göttliche Gerechtigkeit galt nur noch als verbrecherischer Ungehorsam gegen die bestehende Obrigkeit. Die Vertreter der Ordnung hatten über die Verfechter der Freiheit einen schnellen und leichten Sieg davon getragen.

Dennoch wollte in den herrschenden Kreisen ein Gefühl des Unbehagens noch nicht weichen. Längere Zeit blieb der Schrecken in den Gemütern, wie knapp man einem großen Blutvergießen entgangen war. Unter den obersten Beamten des Bistums Speier führte man eingehende Gespräche darüber, wann wohl der Bundschuh zum Ausbruch gekommen sein würde[1], ob dann überhaupt noch die Möglichkeit gewesen wäre, seiner Herr zu werden[2], und wie es doch zugehe, daß eine so große Zahl von Speirer Untertanen dem gefährlichen Bunde beigetreten sei und keiner von ihnen das Geheimnis seinem Amtmann verraten habe[3]. Den Gebietenden wurde unheimlich, wenn sie sahen, welch ein Berg von Unzufriedenheit und Erbitterung sich im einfachen

[1] »*Als die wisen davon halten: wo es noch ein monat verswigen bliben, so wer, als zu besorgen gewest, ein sollich volg zu inen geslagen, das nit one gros blutvergießen zu tilgen gewest*« (U. S. 97). [2] »*ein teil meinten, das es zu tilgen unmuglich were gewesen, dan der friheit allemeniglich begert und von pfaffen und adel ungern beswert seind*« (U. S. 97). [3] Befremdlich sei, »*das sovil stieftsverwanten von dem bösen handel gewißt, und ire aller keiner seiner pflicht gedacht und warnung getan hat*« (U. S. 97).

Volk angehäuft hatte. Der landläufige Herrenstandpunkt schlug freilich alle derartigen Anwandlungen der Selbstbesinnung mit der bequemen Auskunft nieder: »*das die obristen (priester und der adel) regiren und die buren dienen sullen*« (U. S. 97). War nicht der Mißerfolg des Aufstands ein Gottesurteil? und hatte nicht die höchste Schicksalsmacht durch die rechtzeitige Verhütung des Bundschuhs den Machtanspruch der bestehenden Obrigkeiten aufs deutlichste bestätigt[1]?

Wer allerdings tiefer sah und den Dingen unbefangener gegenüberstand, konnte das Vorgehen der Bauern nicht so unbedingt verurteilen. Da ist es denn in hohem Maße bemerkenswert, daß ein Mann wie der Landschreiber Georg Brentz, der nicht nur in bischöflichen Diensten stand, sondern auch in die Verwaltung des Landes einen Einblick wie wenige besaß, in der Schlußbemerkung seines Berichts auch den Regierenden einen Teil der Schuld beigemessen hat. Was er in den allgemein gehaltenen Sätzen fordert, was er also bei den damaligen Oberherren offenbar vermißt hat, ist einmal das rechte Augenmaß für die Grenzen, über die hinaus auch das dienende Volk nicht belastet werden dürfe[2]; sodann aber das Gefühl der Verantwortung, die auch sie einem noch höheren Herrn schuldig seien[3]. Deutlicher und maßgeblicher konnte kaum anerkannt werden, welcher berechtigte Kern in der verunglückten Bauernbewegung steckte. Sie haben sich empört, weil der Druck ihrer äußeren Lage unerträglich war und weil ihre Herrschaft sie unwürdig behandelte. Anstatt sich also über den Frevelmut der Umstürzler zu entrüsten, hätten die Obrigkeiten lieber untersuchen sollen, welche Erleichterungen man den Überlasteten gewähren könne. Anstatt einseitig den Herrenstandpunkt hervorzukehren und bedingungslosen Gehorsam zu fordern, hätte dem Bischof und Domkapitel ein größeres Maß von Verständnis, Billigkeit und Wohlwollen für die Geknechteten wohl angestanden. Das einzige aber, was wir nach dieser Seite beobachten können, ist die Abschaffung des Bruchsaler Ungelts, das mit Martini 1502 außer Kraft gesetzt wurde, weil es nicht die nötigen Einnahmen erbracht hatte. Alles übrige blieb beim alten; der Zustand der bischöflichen Landeskasse hätte ja auch keinen

---

[1] »*Got dem almechtigen hern, von dem alle oberkheit und gewalt rurte, si lob und dank gesagt, der uns fur dem forgenomen ubel und burischer regierung behut hat*« (U. S. 97).
[2] »*wiewole die regirer sich auch maß und underscheits, den armen nit untreglich lescht ufzulegen, vernunftiglich gebruchen sullen*« (U. S. 97); der Hinweis auf die unaufhörlichen Steuerlasten ist deutlich genug.
[3] »*. . als sie antwurt darumb geben mussen, dann sie auch ein hern im hiemel haben*« (U. S. 97). War diese Anspielung auf Kolosser 4, 1 wirklich noch weit entfernt von dem bäuerlichen Anspruch, die Abhängigkeitsverhältnisse nach dem Maßstab der göttlichen Gerechtigkeit prüfen und umgestalten zu wollen? Es klingt wie eine leise Rechtfertigung der Untertanen, wenn Brentz dann fortfährt: »*wo sie nit recht uber dem volk sein, werden sie damit gestrafft, das volk auch nit recht under inen ist*«.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

nennenswerten Verzicht auf Abgaben gestattet, wenn nicht die bevorrechteten Kreise des Adels und namentlich der Geistlichkeit herangeholt werden sollten. Dazu aber vermochte sich damals eine Behörde, zumal eine geistliche Behörde, nicht aufzuschwingen. Hier lag die eigentliche Kurzsichtigkeit jener Tage, daß man den Pfaffenhaß der Laienkreise nicht gebührend würdigte und ihm nicht durch rechtzeitige Reformen den Boden entzog. Das aber mußte sich jeder Einsichtige sagen: der Haß gegen die Geistlichkeit werde infolge der Strafmaßregeln gegen den Bundschuh wahrlich nicht abnehmen. Die Lust zum Aufstand mochte den Bauern vor der Hand vergangen sein; das Urteil über den Priesterstand mit seinen großen wirtschaftlichen Vorrechten wurde aber im Lauf der Jahre eher schroffer als freundlicher.

Dafür saßen allerwärts noch zu viele, die zum Bundschuh gehört hatten. Mochten 100—150 bestraft worden sein, so war der Bund doch allein in Bruchsal 400 Mann stark gewesen, hatte in Untergrombach beinahe das ganze Dorf umfaßt und auch in Jöhlingen viele Anhänger gezählt[1]. Die meisten von ihnen blieben jedenfalls straffrei. In der Markgrafschaft Baden wurden in dieser Sache überhaupt keine Prozesse geführt. Im Elsaß aber, wo man gegen die geheime Macht des Umsturzes die sorgfältigsten Vorkehrungsmaßregeln traf, kam kein einziger Fall von Unbotmäßigkeit zur Anzeige. Wir können also damit rechnen, daß auf beiden Seiten des Rheines noch Hunderte von ehemaligen Mitwissern unbehelligt haben weiterleben können. Auch hierüber hatte Brentz das richtige Urteil, wenn er sagte: »*man het aber darfur, das ire noch garvil mee wern, heimlich unbesagt*« (U. S. 96). Wer aber einmal in die Bestrebungen des Bundschuhs eingeweiht gewesen, wer das Sprüchlein vom Pfaffenhaß gelernt, das Ziel der Freiheit nach Art der Schweizer lieb gewonnen und sich den Grundsatz der göttlichen Gerechtigkeit angeeignet hatte, der fühlte sich in seinen alten Abhängigkeitsverhältnissen nicht leicht wieder wohl. Der Stachel blieb ihm im Herzen, wie ganz anders die Lage des Bauern werden könne, wenn der Bundschuh seinen Befreiungsversuch je mit mehr Glück wiederholte.

In den Ortschaften, die hauptsächlich am Aufruhr beteiligt gewesen, blieb die Angelegenheit noch lange im Gedächtnis der Dorfbewohner. Ähnlich wie im Elsaß nach 1493, so nahmen auch hier die Unschuldigen Partei gegen die Bundesgenossen und ihre Angehörigen. Man warf ihnen vor, daß sie sich in eine verbrecherische Unternehmung eingelassen, und behandelte sie bei jeder Gelegenheit als Ehrlose. War das Dorfgericht neu zu besetzen, so sprach man ihnen die Fähigkeit ab, die Ehrenstelle eines Schöffen zu versehen. Selbst

[1] auf die etwas märchenhafte Ziffer von 20000 Anhängern (U. S. 101) soll kein Wert gelegt werden; selbst wenn sie zehnfach übertrieben wäre, bliebe die Bewegung beachtenswert genug.

die Kinder und Anverwandten, die doch mit dem Bundschuh nichts zu tun gehabt hatten, wurden mit Vorwürfen und Schmähreden verfolgt. Mancher mag durch solche üblen Erfahrungen erneut auf die Bahn der Verschwörung getrieben worden sein. Andere suchten nach Mitteln und Wegen, um den befleckten Ruf ihrer Familie wieder herzustellen. Selbst solche befanden sich unter ihnen, die seinerzeit nach Verlust ihrer Schwurfinger oder nach Entrichtung einer Geldbuße außer Landes gewiesen worden. Sie wandten sich daher — teilweise unter Fürsprache ihrer Kinder, Freunde und Verwandten — an den Speirer Bischof und erzielten unter dem 17. XI. 1519 eine Urkunde, in der sie der Landesherr von allem Makel der Beteiligung am Bundschuh freisprach, sie in ihre bürgerlichen Ehrenrechte einsetzte und ihnen, soweit sie vertrieben waren, die Heimkehr gestattete. 17 Jahre war also das Andenken an die Vorgänge von 1502 in den beiden Dörfern Grombach wach geblieben (U. S. 120).

Auch die Art der Bestrafung hatte dafür gesorgt, daß der Same der Empörung nicht zugrunde ging. Die Vielen, denen eine Geldstrafe auferlegt war, mußten sich Jahre lang doppelt anstrengen, um ihre vermehrten Schulden an die Landeskasse zu entrichten, und wurden an jedem Zahltag lebhaft daran erinnert, wie stark sie verknechtet waren. Die aber flüchtig das Land durchzogen und keine Erlaubnis zur Heimkehr bekommen konnten, namentlich die mit abgehauenen Schwurfingern von Haus und Hof vertrieben waren, vermehrten das Heer der zuchtlosen Gesellen, der fahrenden Leute, der berufsmäßigen Bettler, Schwindler und Gauner, die darauf ausgingen, allerwärts Unrat zu stiften, weil sie aus der allgemeinen Verwirrung ihren Vorteil zu ziehen hofften[1]. Unter denen, die so in die große Masse des heimatlosen Volkes untertauchten, befanden sich aber nicht nur Mitläufer der verunglückten Bewegung, sondern geradezu ihre Hauptleute und Anstifter. Von dem Schloßknecht Bernhard, der entsprungen war, läßt sich annehmen, daß er als Soldat zu den Landsknechten gegangen ist. Vor allem aber entkam ja Joß Fritz. Er entkam, aber er verkam nicht. Davor bewahrte ihn die Zähigkeit seines Willens und die Nüchternheit seines Wirklichkeitsinnes. Er scheint seinen Weg südwärts genommen zu haben, wohin ihn ja schon die Nähe der freien und gastlichen Schweiz lockte. Selbst wenn er eine Weile obdachlos umhergeirrt ist, hat er doch der Versuchung zum Landstreichertum widerstanden und sich wieder ansässig gemacht. In dem Flecken Nenzingen, der zum Hegauer Amt Stockach gehörte, fand er nicht nur Wohnsitz, sondern auch

[1] Die Obrigkeiten kannten diese gefährlichen Leute gar wohl. Wie kurzsichtig also, wenn sie durch ihre Vertreibungen wohl das eigene Land säuberten, an den Grenzen aber um so mehr von denen anhäuften, »*die nichts hetten und nit arbeitten, sonder zerten und hofften stettigs, durch anderer unfall zu reichtumb zu komen*« (vgl. D. S. 231).

Familienanschluß. Er heiratete die Tochter eines Hans Schmid, dessen andere Tochter an einen gewissen Hans Trinklin im nahen Eigeltingen verheiratet war (D. S. 185). Mit seiner Frau Else scheint Joß Fritz in der dortigen Gegend eine Weile gewohnt zu haben, ehe er sich wieder der Rheinebene zuwandte und in Lehen bei Freiburg niederließ. Daß Kinder aus dieser Ehe hervorgegangen wären, wird nirgendwo angedeutet. Brauchten sie auf keine Kinder Rücksicht zu nehmen, so würde das ihr unstätes Wandern und rastloses Werben eher verständlich machen. Denn Else stand — wie die Vorgänge von 1513 und 1517 beweisen — ganz auf der Seite ihres Mannes und war offenbar eine dreiste, derbe Natur, die sich nicht durch Rücksichten auf Sitte und Ordnung binden ließ[1].

Hier behielten also die Bundschuhgedanken eine Pflegestätte. Joß Fritz verkörperte nicht bloß das Unternehmen von 1502, sondern er trug die Grundsätze, die man damals aufgestellt hatte, wie lauter unverbrauchte Kräfte mit sich umher. Vom Speirer Boden losgelöst, ließ er die unmittelbaren Forderungen der dortigen Untertanen zurücktreten und wandte sich immer mehr dem Plan einer allgemeinen Bauernbefreiung zu. Was er anderwärts an Bedrückung durch die Obrigkeit erfuhr, das wurde ihm nun bloßes Mittel zu dem Zweck, die Leidenschaft des geknechteten Volkes gegen alle Gewalthaber zu entfesseln. In Nenzingen aber wohnte er der Schweizer Grenze so nahe, daß er auch aus der eidgenössischen Republik neue Anregungen zum Freiheitskampf empfangen haben wird. Zum beherrschenden Gesichtspunkt aber entwickelte sich ihm mehr und mehr jenes Schlagwort, das über alle örtlichen Beschwerden hinausgriff und seine Herkunft aus dem radikalen Hussitentum nicht verleugnen konnte: Nichts denn die Gerechtigkeit Gottes! Ungebeugt, unbesiegt ging Joß Fritz aus dem Zusammenbruch seiner Pläne von 1502 hervor: hatte er der Macht des Speirer Bischofs für den Augenblick weichen müssen, so sollten ihn die gesamten Obrigkeiten bei besserer Gelegenheit in stärkerer Rüstung finden. Wer einmal einen so umstürzlerischen Gedanken wie die hussitisch verstandene göttliche Gerechtigkeit zum Mittelpunkt seines Strebens gemacht hatte, den brachte keine vorübergehende Enttäuschung von seinem Wege ab. Das ungestörte Fortwirken dieses einen Mannes wog für die Bundschuhbewegung schwerer als die strenge Strafe, der über 100 Teilnehmer verfallen waren.

---

[1] vgl. die Schilderung Freiburgs aus dem Jahre 1517: *vsidhar hat si sich an vil orten uppiklich gehalten, ir selbs anhang mit eemannen gemacht und besonder mit einem wagner bi uns, deshalben wir gern zu ir griffen hetten. so ist auch wol zu vermuten, Jos sig sidhar oft bi ir gewesen, daruber si wol zu fragen wär, ob si sin heimwesen wißte* (U. S. 300).

b) Die Fernerstehenden.

Wenn die Versammlung des Niederen Vereins zu Schlettstadt am 29. April dem Kaiser die kürzlich entdeckte Verschwörung mit den Worten anzeigte, daß »*sollich ungepurlich furnemen zu verruckung der oberkeit, göttlicher und keißerlichen rechten, wider alle erberkeit, zu verdilkung der fursten, herrschaft, adels, priesterschaft und geordneten regimenten*« (U. S. 104) geplant gewesen sei, so lag hierin keine Übertreibung. In der Tat waren, wenn der Bauernstand sich in größerem Umfang erhob und einheitlich vorging, alle Obrigkeiten gleichermaßen bedroht. Bei einem so leicht erregbaren Manne wie Maximilian bedurfte es nicht vieler Warnungen, um ihm den Bundschuh in höchst gefährlichem Lichte zu zeigen. Neigte er doch von Natur dazu, überall geheime Zusammenhänge zu vermuten und die entlegensten Vorgänge mit einander in Verbindung zu bringen. Er hielt es daher für seine Pflicht, die nächstbeteiligten Behörden in Speier, Baden und der Pfalz zu rascherem Vorgehen anzuspornen (U. S. 96, 108). Auf seine Anregung ging aber nicht nur der Heidelberger Tag vom 30. Mai zurück; auch in dem Erlaß, den ihm dort die Versammelten entwarfen, finden sich Redewendungen, die ursprünglich aus der kaiserlichen Feder stammen dürften: »*Wir vernemen mit beswertem gemut*« oder »*so sein wir, als ein vogt der cristenlichen kirchen und ein oberhant des heiligen Reichs, der cristenheit und aller steent darinne, nit wenig darwider in unserm gemut bewegt und beswert*« (U. S. 110) — das klingt, als habe der Kaiser unter dem Eindruck des Schlettstadter Berichts diese Wendungen in seinem Brief an Speier gebraucht, von dem auch Brentz Kunde gibt (U. S. 96). Die Besorgnis des Herrschers war nicht unbegründet. Denn die Tragweite des Bundschuhs reichte ohne Zweifel über das eigentliche Gebiet seiner Entstehung beträchtlich hinaus. Allerwärts befand sich das Landvolk in einem Zustand der Erregung über die unerträglich gewordenen Lasten. Wenn nun im Verlauf eines einzigen Jahrzehnts zweimal die Empörung aufgeflammt war und sich beide Male die Befreiung des gesamten Bauernstandes zum Ziel gesetzt hatte, so waren diese Sturmzeichen, die auf bevorstehende schwere Erschütterungen des Reiches hindeuteten, nicht gering anzuschlagen. Mit der Verordnung also, die einzelnen Obrigkeiten müßten den geheimen Fäden des Bundes eifrigst nachspüren, war der Kaiser durchaus im Recht: eine so allgemein verbreitete Unzufriedenheit konnte nicht dadurch erledigt werden, daß die herrschenden Gewalten eines einzelnen kleinen Gebietes sie für den Augenblick mundtot machten. Anderseits schoß aber die Einbildungskraft Maximilians weit über das Ziel hinaus, wenn er in der geheimnisvollen Bundschuhbewegung allerhand Machenschaften seiner auswärtigen Gegner witterte. Über diese gespensterseherischen Gedanken des Kaisers wissen wir noch aus den Verhandlungen des Schwäbischen Bundes. Schon am 10. April sollen die Bundesgesandten auf

einem Tag in Nördlingen zu einer bevorstehenden größeren Bauernerhebung Stellung genommen haben[1]. Der Zeitpunkt erscheint freilich überraschend früh, da erst in dieser Woche (zwischen dem 3. und 10. April) Lux Rapp seine Meldung beim Speirer Bischof erstattete und der Straßburger kaum vor dem 14. April von der Sache Bescheid wußte[2]. Der so weit entlegene Schwäbische Bund müßte dann also eher Kunde gehabt haben, als die nächstbeteiligten Obrigkeiten gegen die Verschwörung einschritten. Allenfalls ließe sich der auffallend frühe Nördlinger Beschluß dadurch erklären, daß der Pfälzer Kurfürst Philipp, der in diesen Tagen nach Bayern reiste[3], kurz vor seiner Abfahrt die Neuigkeit erfuhr und sie am 10. April sofort in Nördlingen berichtete. Galten die dortigen Beratungen tatsächlich dem Bundschuh und nicht etwa den gleichzeitigen Unruhen in Ochsenhausen, so würden die Maßregeln, die man zum Schutz dagegen beschloß, ein Vorläufer der Bestimmungen des ersten Schlettstadter und des Heidelberger Tages sein[4]. Die Sorge der Bundesversammlung erwies sich freilich in den nächsten Monaten als unnötig, da sich keinerlei Ausläufer der Bruchsaler Bewegung im Gebiet des Bundes zeigten. Um so mehr waren die Abgesandten erstaunt, als sie am 24. Juni auf dem Tage zu Ulm eine kaiserliche Eröffnung zu hören bekamen, die ihnen ganz ungeheuerliche Dinge über den Bundschuh verriet. Nicht nur sollten die aufständischen Bauern mit den Eidgenossen im Einvernehmen stehen; ihre Pläne wurden sogar auf das Anstiften des französischen Königs zurückgeführt. Für die Vermutung schweizerischen Einflusses hatte Maximilian wenigstens insofern einigen Anhalt, als in den Nachrichten, die man ihm über den Bundschuh schickte, auch von der Gesandtschaft der Aufständischen zu den Schweizern die Rede war[5]. Allerdings hätte er die aufregende Mitteilung des Lux Rapp, die Schweizer wollten *»der gerechtigkeit bistant thun und ire libt und gut zu ein setzen«* nicht allzu ernst zu nehmen brauchen. Denn von ein paar unverbindlichen aufmunternden Worten bis zu wirksamer militärischer Hilfeleistung

---

[1] Klüpfel I 463: Der Satz, daß *»auf diesen tag etlicher muthwilliger bauersleute und unterthanen halb mancherlei angelangt ist«*, lautet recht unbestimmt, würde aber eben in seiner Unbestimmtheit zu der oben vermuteten Mitteilung des Pfalzgrafen passen. [2] vgl. U. S. 96. 98. [3] *»der die zeit zu Beyern was«* (U. S. 96); allerdings gehörte der Pfälzer nicht zum Schwäbischen Bund. [4] *»an welchem end* (nicht „und", wie Klüpfel schreibt) *man deshalben ainicherlei gewar oder bericht wirt, sollen alle buntsverwandten, so des wissen oder bericht empfahen, daran sein und verhelfen, das solcher mutwill abgethan und gestraft, damit verrer unrat, so daraus erwachsen möcht, furkomen werd. ob aber der handel dermaßen gestellt wär, das er durch die buntsverwanten, da sich solchs begeb, nit gestillt werden möcht, sol darum ain versamlungstag förderlich fürgenomen und gegen solchen gehandelt werden, als die notturft erfordert«* Klüpfel I 463f. [5] in dem Entwurf der bischöflichen Räte zum Schlettstadter Tage (U. S. 101), mithin auch in den *»bigelegten schriften«*, die als Belege das Schreiben an den Kaiser begleiteten (U. S. 104).

war noch ein weiter Schritt; und die Schweizer Politik hätte es sich wohl überlegt, ehe sie sich um aufständischer Bauern willen mit dem Reich abermals in einen Krieg eingelassen hätte. Aber der blutige Freiheitskrieg der Eidgenossen lag erst drei Jahre zurück und mittlerweile hatten sie kampflos die wichtige Stadt Basel vom Reiche weg und in ihr Staatswesen hineingezogen, so daß es für Maximilian nahe lag, auch jetzt wieder feindliche Absichten bei ihnen zu mutmaßen. Ganz und gar überspannt war aber die Anspielung auf geheime französische Treibereien[1]. Wenn überhaupt eine Verbindung zwischen der süddeutschen Bauernbewegung und dem französischen Nachbarland vorhanden war, so konnte sie höchstens in jenen Landstreichern *»us welscher nacion«* (U. S. 99) bestehen, die nach einer gelegentlichen Bemerkung Schlettstadts mit zu den elsässischen Unruhstiftern gehörten. Daß sie aber vom französischen Könige eigens ausgesandt worden seien, um das deutsche Landvolk aufzuwiegeln, war ein Gedanke, der nicht einmal den nächst angrenzenden elsässischen Obrigkeiten in den Sinn kam. Auch Maximilian verfiel auf diese unbegründete Verknüpfung wohl nur deshalb, weil er in seiner wechselvollen Politik gegen Frankreich einmal wieder recht kriegerisch gestimmt war und nach dem Scheitern des Heiratsplanes für seinen Enkel Karl V. glaubte, in seinem mächtigen Gegner die Quelle alles Unheils sehen zu müssen[2]. Abenteuerlich wie diese ganze Ansprache, die nach dem Bericht des Ulmer Gesandten 9 Blatt lang war, mußte man auch die kaiserliche Behauptung bezeichnen: *»wa die kö. Mt. nit darvor gewest, so wären dieselben ietzo so weit gereiset, das si uf diesem tag vor Ulm wären, als dann ir erster anschlag gewest sei«*. Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll: über die Unverfrorenheit, mit der Maximilian den Speirer Bauern die Absicht zuschrieb, als erste Stadt Ulm zu erobern, oder über die Eitelkeit, mit der er das Verdienst für sich in Anspruch nahm, der Empörung Herr geworden zu sein, für deren Unterdrückung er doch außer der Anregung zum Heidelberger Tag nicht das geringste getan hatte. Die Einbildungskraft des erregten Herrschers ging so weit, daß er für die Bauernbewegung einen neuen Namen erfand, den sie sonst nirgendwo führte und der absichtlich-rätselhaft klang. Der Bundschuh wurde den Versammelten unter der Bezeichnung monita vorgeführt[3]; das kann doch wohl nur den Sinn haben, daß der Kaiser die bäuerlichen Unruhen als eine Art von „Denkzettel" betrachtet wissen wollte, dazu bestimmt, die lässigen Obrigkeiten zu größerer Achtsamkeit aufzuwecken. Alles führte er an, um die

[1] *»wie der könig von Franckreich sich understanden hat, allenthalben im Reich unfried, widerwertigkait und ufrur zu bewegen, dardurch die Aidgenossen Constanz, Basel und anders zu erobern understanden haben, auch ein puntschuch, genant monita, zu erwecken«* Klüpfel S. 470. [2] Kaser II S. 99. [3] Ich bleibe bei dieser Schreibweise trotz der Bemerkung Herolds, nach genauen Erkundigungen sei Monica zu lesen (S . 19).

Herrschaften des Schwäbischen Bundes in Sorge vor den drohenden Gefahren zu versetzen. Sogar der Käse- und Brot-Krieg, der 1491 in den Niederlanden stattgefunden hatte, mußte dazu herhalten, den Beweis für eine allgemeine deutsche Bauernverschwörung zu erbringen[1]. Über dieser verstiegenen Verknüpfung völlig zusammenhangsloser Begebenheiten entging dem leidenschaftlichen Herrscher, daß der Bruchsaler Bundschuh tatsächlich einen Vorgänger gehabt, und zwar daß die Fäden von Joß Fritz und seinen Anhängern rückwärts zur elsässischen Bewegung von 1493 liefen. Aber dem Kaiser kam es weniger auf zuverlässige, als auf eindrucksvolle Beweisgründe an. So war er denn auch alsbald mit großsprecherischen Plänen, Rüstungen und Drohungen bei der Hand. Sein Geheimschreiber Nikolaus Ziegler mußte den Städteboten zu Ulm ein kaiserliches Ausschreiben mitteilen, in dem alle Reichsangehörigen bei ihrem Untertaneneid aufgeboten wurden, *»von stund an uf zu sein und irer Mt. gerüst gen Bruchsal (oberhalb Speir gelegen) zuzeziehen — und erwart, das keiner verzieh — mit meldung, welche nit erscheinen werden, gegen denselben will er als röm. könig procedieren und handlen, als sich gegen die ungehorsamen des Reichs gepurt«* (Klüpfel I S. 470). Hatte er wirklich vor, den Bundschuh, der längst fehlgeschlagen war, mit einem Reichsheer zu bekriegen und sich dadurch vor aller Welt lächerlich zu machen? oder was der Zug nach Bruchsal nur ein willkommener Deckmantel, hinter dem sich Angriffsabsichten gegen Frankreich verbergen? Daß er in der Tat ein großes Unternehmen plante, beweist seine gleichzeitige Aufforderung an den vorderösterreichischen Landvogt, Grafen Wolfgang von Fürstenberg in Ensisheim, die allerdings wesentlich nüchterner gehalten ist als jene Ulmer Bundesansprache. Von der zuverlässigen Kundschaft, *»wie sich der buntschuch von nuwen eine«*, unterscheidet Maximilian hier seine persönliche Vermutung, die Schweizer möchten sich dieser Unruhen bedienen und einen Überfall nach Burgund und von da ins Elsaß unternehmen — was an sich durchaus im Bereich der Möglichkeit lag. Auch das, was Graf Wolfgang zum Schutz des bedrohten Landes leisten sollte, war eine durchaus verständige Maßregel: nicht nutzloses Truppenaufgebot mutete der Herrscher seinem Beamten zu, sondern einstweilen nur sorgfältige Aufmerksamkeit auf alle Vorgänge an der Schweizer Grenze und erst im Falle eines Angriffs schnelles Eingreifen zur Abwehr. Am Schluß des Briefes verstieg sich der vielgewandte Mann freilich wieder zu dem Versprechen, nicht nur persönlich alsbald *»mit einer merklichen anzal volks zu roß und fuß«* auf dem Plane sein, sondern auch *»zwenzig tusend guldin«* zur Rettung der südwest-

[1] Tatsächlich hatte der Niederländer Aufstand nichts mit den Bundschuh-Verschwörungen am Oberrhein zu tun, nicht einmal mit der des Hans Ulman. Denn als dieser 1488 die Schlettstadter Truppen nach Holland führte, hatte der Brot- und Käse-Krieg (1491) noch nicht stattgefunden (Blok: Geschichte der Niederlande II S. 634ff.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

lichen Landschaften schicken zu wollen (U. S. 117). Er rechnete also mit dem Erscheinen eines Reichsheeres im Rheintal schon als mit einer feststehenden Tatsache, während doch der Schwäbische Bund die Aufforderung des Kaisers mit dem dehnbaren Versprechen beantwortete, er werde sich nach seinem Vermögen also halten, daß der Kaiser Wohlgefallen darob haben könne (Klüpfel I S. 469).

Der gefürchtete Schweizer Vorstoß erfolgte freilich ebensowenig wie der Ausbruch des Bundschuhs. Allerdings nahmen die Eidgenossen an der oberelsässischen Grenze in jenen Monaten eine etwas bedrohliche Haltung an, wie der Ensisheimer Statthalter an den Kaiser berichtete[1]. Die Gerüchte entsprangen aber bloß dem Argwohn Basels, das sich durch die Abwehrmaßregeln der Niederen Vereinigung gefährdet glaubte. Gegenseitiges Mißtrauen schuf hier eine gereizte Stimmung, die leicht hätte zu Tätlichkeiten führen können[2]. Deshalb regte Graf Wolfgang EndeSeptember beim Bischof von Straßburg an, einen Tag der Niederen Vereinigung anzusetzen, auf dem man zu diesen Gefahren gemeinsam Stellung nehmen könne. Also auch die unmittelbaren Nachbarn standen damals unter dem Eindruck, *»wie sich die von Basell zusambt den Eydtgenossen in rustung geben, zu besorgende uberfall koniglicher majestet unsers allergnedigisten herren landen«* (U. S. 119). Bischof Albrecht ging auf den Vorschlag ein und berief die Mitglieder der Niederen Vereinigung auf den 6. Oktober nach Schlettstadt. Über die Ergebnisse der dortigen Beratungen scheint sich keine Spur eines Berichtes erhalten zu haben (Matzinger S. 536). Der Bischof von Straßburg vermittelte hier offenbar zwischen den sehr gereizten Baslern und der nicht minder aufgebrachten Ensisheimer Regierung. Die Besorgnisse, die sich in all diesen Erlassen, Anreden und Vorkehrungen des Kaisers aussprachen, mochten sich im weiteren Verlauf der Dinge als überflüssig herausstellen; im einzelnen mochte manches übertrieben sein, was er vermutet, angeordnet oder befürchtet hatte. Dennoch lag der Aufregung, in die Maximilian durch die Entdeckung des Bundschuhs versetzt wurde[3], das richtige Empfinden zugrunde, daß die unzufriedene Stimmung des Landvolks weiter gären werde und daß man sich auf neue Ausbrüche der Volksleidenschaft gefaßt machen müsse.

---

[1] „Die Stellung von Konstanz war noch unsicher und Basel seit 1501 gar offen zu den Schweizern abgefallen. Diese neuen Eidgenossen benahmen sich wie regelmäßig feindliche Brüder. Unleidlich schien ihr Hochmut, ihr übermütiger Spott, ihre Anstachlung zum Ungehorsam den Beamten in den vorderösterreichischen Landen" (Ulmann II S. 126). [2] „Es war blinder Alarm, da Basel in offenbarem Irrtum kriegerische Maßnahmen der elsässischen Stände zur Niederwerfung neuer Bundschuhunruhen als Vorbereitung zu einem Kriegszug in baslerisches Gebiet ansah" Matzinger S. 533. [3] *„quae res delata ad aures Maximiliani regis animum eius haud mediocriter commovit«* (Trith.).

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Klarer als der Kaiser sprachen sich nach dieser Richtung die Kurfürsten aus, die sich während des Sommers 1502 zu Gelnhausen trafen. In den Abmachungen des Heidelberger Tages vom 30. Mai war unter anderm bestimmt worden, Kurfürst Berthold von Mainz möge, wenn die Kurfürsten nicht schon ohnehin bald zusammenkämen, sie bald zu einer Beratung einladen, *»von disen dingen zu reden und alles, so in hewbten und underthon not ist, zu reformiern und nach sollicher handlung mit andern fursten auch weiter zu handeln zum besten«* (U. S. 113). Also bereits in Heidelberg rechnete man mit der Notwendigkeit, durch gründliche Reformen die berechtigten Beschwerden des Volks abzustellen. Das ist um so bemerkenswerter, als eben in dieser selben Versammlung die Strafmaßregeln für die Aufwiegler beschlossen wurden, man also eher zur Strenge als zur ausgleichenden Gerechtigkeit geneigt war. Fast gleichzeitig mit der Ulmer Versammlung des Schwäbischen Bundes, auf der Maximilians hochtönende Ansprache verlesen wurde, traten die Kurfürsten in Gelnhausen zusammen und beschlossen unter dem 5. Juli[1] eine Vereinigung zu gegenseitigem Schutz, an der aber der Kaiser nicht beteiligt sein sollte. Sie planten sogar einen Reichstag, zu dem sie die Stände auf den 1. XI. 1502 nach Gelnhausen einluden (Müller S. 263). Zwar kam diese große Reformtagung, die sich mit „allerlei Brechen und Unordnung im heiligen Reiche" beschäftigen sollte, nie zustande (S. 271); doch besitzen wir noch den Entwurf, den die Kurfürsten bei ihrem Zusammensein am Anfang Juli für den kommenden Reichstag aufgestellt haben[2]. Hier sind ohne Zweifel die Vorkommnisse im Speirer Bistum ausgiebig besprochen worden. Man betrachtete die Angelegenheit natürlich auch unter dem Gesichtspunkt der Unbotmäßigkeit, gegen die sich jede tüchtige Obrigkeit zur Wehr setzen müsse[3]. Aber was in keiner der sonstigen Tagungen über den Bundschuh zu beobachten ist, das findet sich als das Urteil der sechs höchsten Würdenträger des Reichs: die unumwundene Anerkennung, daß der gemeine Mann übermäßig belastet sei und daß eine gesunde Reichspolitik hierin Wandel schaffen müsse[4]. Neben der Schlußbemerkung des Brentzischen Berichts haben wir hier die bündige geschichtliche Rechtfertigung für den Bundschuh, nicht für seine Absichten, wohl aber für seine Beweggründe. Zugleich macht das Urteil der Kur-

[1] Dienstag nach Peter und Paul (Müller, Reichstagsstaat S. 248). [2] Ranke: Deutsche Geschichte VI⁴ S. 24f. [3] *»Nachdem sich kurzverschinner zeit etlich entborung wider die obrickait angezaigt hat, soll uf oben angezaigten tag auch bedacht und gehandelt werden, wie es hinfur (ob sich der gleichen begeben wurde) gehalten werde und was sich einer zu dem andern in solchem versehen sol«.* [4] *»Alsdan auch zu handeln von beswerungen des gemeinen armen manns, der mit frone, dinstn, atzunge, stewren, geistlichen gerichten und andrm also merklich beswert, das es in die harre nicht zu leiden sein wirt, darumb die nottorft erfordert, darin zu sehen, das dem auch leidlich zimlich maß befunden, damit zu ergernus nicht ursach gegebn werde.«*

fürsten klar, daß die Bedrückung der niederen Volkschichten unbedingt zu neuen Ausbrüchen des Freiheitsdranges führen mußte, wenn man die Mißstände nicht schnell und gründlich aus dem Wege räumte. Aber wer setzte damals das beliebte Schlagwort Reform in nüchterne Wirklichkeit um? Mit örtlichen Erleichterungen war dem Bauernstand nicht zu helfen; im ganzen Reiche mußte mit dem Grundsatz gebrochen werden, daß alle Lasten des öffentlichen Lebens auf die Schultern des kleinen Mannes gewälzt wurden. Hierin Wandel zu schaffen, war aber am wenigsten zu einer Zeit möglich, wo sich die beiden mächtigsten Gewalten im Reiche gegenseitig lahm legten in allem, was zur Besserung des gemeinen Wesens hätte durchgeführt werden müssen. Die Nöte blieben unvermindert bestehen, weil bei der Zerfahrenheit der damaligen inneren Politik schlechterdings kein Weg zu sehen war, wie die Reform, die gründlich und allumfassend sein mußte, in Angriff genommen werden könne. Dann aber durfte man sich auch nicht wundern, wenn die radikalen Umsturzbestrebungen immer wieder ihr Haupt erhoben, zumal ihre Anhänger keineswegs vernichtet worden waren, sondern sich unter dem Druck der Verfolgung rings umher ins Land zerstreut hatten. Der Bundschuh war weder innerlich noch äußerlich überwunden. Es konnte nur eine Frage der Zeit sein, daß Joß Fritz abermals zum Schlage gegen die Obrigkeiten ausholte.